



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach  
dem PAS-Verfahren zum Thema  
**„Barrierefreie Ladeinfrastruktur für  
Elektrofahrzeuge“**

Status:  
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach  
Annahme am 11.10.2023**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan  
sind erbeten und **bis zum 2023-09-25** an  
[christian.goroncy@din.de](mailto:christian.goroncy@din.de) zu übermitteln<sup>1</sup>

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren  
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen  
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 03.11.2023 (Version 2)

---

<sup>1</sup> Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist  
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht  
eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner  
Konstituierung.

## Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	6
4. Arbeitsprogramm.....	7
5. Ressourcenplanung .....	7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium .....	8
7. Kontaktpersonen .....	10
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	11

## 1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an [christian.goroncy@din.de](mailto:christian.goroncy@din.de) zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 11.10.2023**

### Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

- Deckblatt: Version wurde aktualisiert
- Abschnitt 1: aktualisiert
- Abschnitt 2: Tabelle der zum Kick-Off angemeldeten und Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt

## 2. Initiator<sup>2</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Sebastian Lahmann NOW GmbH – Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur	Im Auftrag des BMDV koordiniert und steuert die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur unter dem Dach der bundeseigenen NOW GmbH die Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland. Die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur unterstützt beim Planen, Umsetzen und Fördern der Ladeinfrastruktur. Um den Bedarf an Ladesäulen besser zu verstehen, erfasst die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur relevante Daten. Die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur vernetzt alle wichtigen

<sup>2</sup> Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
	Akteure und gibt ihr Wissen weiter. Die Nutzerinnen und Nutzer hat sie dabei immer im Blick.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Vereine/Verbände für Menschen mit Behinderungen
- Ladeparkbetreiber / Ladeparkerrichtende
- Städte und Kommunen
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen<sup>3</sup>, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
BDEW	Karoline Karohs, Christiane Kutz
Bundesfachstelle Barrierefreiheit	Markus Rebstock
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.	Bernhard Endres, Martina Scheel, Julia Walter, Michael Wolter
DIN Verbraucherrat	Elias Bach, Guido Hoff
E.ON	Hung Luong, Nils Meuter, Eckhard Lehmann
EcoG	Mirjam Laubenbacher, Johannes Hund
en2X	Björn Niggel
EnBW mobility	Isabel Dorner
EWE GO	Alexander Mücher, Sasha Woike
Fastned	Linda Boll, Nicolas Siebert
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL)	Alexander Ahrens
Landesfachstelle für Barrierefreiheit - Unfallkasse Sachsen-Anhalt	Hilke Groenewold
Landeshauptstadt München	Silke Buchberger
MENNEKES	André Fritzsche
MS-CREARE	Peter Förch
NOW GmbH	Sebastian Lahmann

Person	Organisation
Stadt Berlin	Norman Döge
Stadt Mainz	Sascha Müller
Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	Dennis Beyermann
	Horst Kunz
ubitricity	Paul Schönewald, Kathrin Wolf
Dr. Christian Goroncy	DIN

- Organisationen<sup>3</sup>, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
BDEW - Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.	Karoline Karohs
Bundesfachstelle Barrierefreiheit	Markus Rebstock
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.	Bernhard Endres, Martina Scheel, Julia Walter, Michael Wolter
DIN Verbraucherrat	Elias Bach, Guido Hoff
E.ON	Hung Luong, Nils Meuter, Eckhard Lehmann
EcoG	Mirjam Laubenbacher
en2X	Björn Niggel
EnBW mobility	Isabel Dorner
EWE GO	Alexander Mücher, Sasha Woike
Fastned	Nicolas Siebert
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL)	Alexander Ahrens
Landesfachstelle für Barrierefreiheit - Unfallkasse Sachsen-Anhalt	Hilke Groenewold
Landeshauptstadt München	Silke Buchberger
MENNEKES	André Fritzsche
MS-CREARE	Peter Förch
NOW GmbH	Sebastian Lahmann
Bundesverbands Beratung neue Mobilität e. V.	Thomas Mertens
Stadt Berlin	Norman Döge
Stadt Mainz	Sascha Müller

Person	Organisation
Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	Dennis Beyermann
ubitricity	Paul Schönewald

### 3. Ziele des Projekts

#### 3.1. Allgemeines

Im Rahmen dieser DIN SPEC sollen Anforderungen an barrierefreie Ladeinfrastruktur ausgewiesen werden. Der Bedarf existiert aus mehreren Gründen:

##### 1) Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Elektromobilität für Menschen mit Behinderung (teilweise auch mit temporärer Beeinträchtigung) setzt die Möglichkeit des barrierefreien Ladens eines Elektrofahrzeugs voraus. Dazu muss die barrierefreie Ladeinfrastruktur besonderen Anforderungen entsprechen, wie etwa ein stufenloser Zugang oder im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Bedienelementen. Es ist daher wichtig, dass sich Menschen mit Behinderung darauf verlassen können, dass als barrierefrei ausgewiesene Ladeinfrastruktur auch festgelegten Parametern entspricht und diese uneingeschränkt nutzbar ist.

##### 2) Entlastung von Kommunen etc.

Aktuell wird eine Vielzahl an Ladeinfrastruktur gebaut, dabei sollte diese auch bedarfsgerecht den Anforderungen von Menschen mit Behinderung geplant werden können. Diese DIN SPEC soll alle relevanten Anforderungen darlegen und damit auch eine Vereinfachung bei z.B. Ausschreibungen von zu installierender Ladeinfrastruktur sicherstellen.

Die DIN SPEC wird die Anforderungen des aktuellen Entwurfs der DIN 18040-3 (2023-1), bzw. der demnächst erscheinenden Norm übernehmen und spezifizieren. Zudem sollen weitere Anforderungen (Kabelmanagement, Erreichbarkeit) hinzugefügt werden. Somit sind alle relevanten Anforderungen in einem Standard und ermöglichen so eine einfache Implementierung.

##### 3) Umsetzungshilfe für nicht öffentliche Ladepunkte

Viele Ladepunkte werden bei Unternehmen oder an Wohngebäuden im nicht-öffentlichen Bereich errichtet. Die DIN SPEC wird auch in diesem Anwendungsbereich für Klarheit bei der Umsetzung sorgen.

#### 3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC soll definierte Anforderungen an als barrierefrei ausgewiesene Ladeinfrastruktur schaffen.

### 3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN 18040-3
- DIN EN 17210
- NA 005-01-11-01 AK "Barrierefreies Bauen"

### 4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 11.10.2023 als Webkonferenz stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 7 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist vorgesehen.

Insgesamt werden 1 Projektmeeting (ggf. Einspruchssitzung) und 6 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

**ANMERKUNG** In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

### 5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem Forschungsprojekt „ELSTA – Förderung der Elektromobilität durch Normung und Standardisierung“ – gefördert durch Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Förderbekanntmachung Elektromobil (Förderkennzeichen: 01MV20003A) – finanziert werden.

## **6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium**

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen<sup>3</sup> zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

---

<sup>3</sup> Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urheberrechtsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr

eingebrautes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:  
Sebastian Lahmann  
Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur – NOW GmbH
- Projektmanager:  
Dr. Christian Goroncy  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin  
Tel.: + 49 30 2601- 2543  
Fax: + 49 30 2601 - 42543  
E-Mail: christian.goroncy@din.de
- Initiator:  
Sebastian Lahmann  
Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur – NOW GmbH  
Fasanenstr. 5  
10623 Berlin  
+49 174 264 14 09  
sebastian.lahmann@now-gmbh.de

